

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 607) betreffend Unterlassung der Beschlagnahme von Fahrzeugen bei Geschwindigkeitsübertretungen (Zahl 22 - 443) (Beilage 720).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Unterlassung der Beschlagnahme von Fahrzeugen bei Geschwindigkeitsübertretungen, in seiner 13. Sitzung am Mittwoch, dem 28. April 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Unterlassung der Beschlagnahme von Fahrzeugen bei Geschwindigkeitsübertretungen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. April 2021

Der Berichterstatter:
Johann Tschürtz eh.

Der Obmann-Stellvertreter:
Robert Hergovich eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 28. April 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roman Kainrath, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 443, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend mehr Verkehrssicherheit

Verkehrsministerin Gewessler präsentierte Anfang März ein neues Gesetzespaket zur Verkehrssicherheit, welches zum Teil noch vor dem Sommer in Kraft treten soll. In einem „Fünfpunkteplan“ wird unter anderem der Strafraum für stark überhöhte Geschwindigkeit von € 2.180,- auf bis zu € 5.000,- mehr als verdoppelt – wie auch die Mindestentzugsdauern bei Geschwindigkeitsübertretungen auf bis zu 6 Monate und der Beobachtungszeitraum für „Wiederholungstäter“ auf 4 Jahre. Bislang sind derartig tiefgreifende Maßnahmen, wie eine Beschlagnahmung des Fahrzeuges, ob temporär oder dauernd, nur aus dem Nachbarland Italien bekannt.

338 Tote im österreichischen Straßenverkehr im Jahr 2020 sind 338 zu viel. Darüber muss nicht diskutiert werden. Doch die Vorhaben schieÙen weit über das Ziel hinaus. In einer Zeit der Pandemie, wo es den meisten ArbeitnehmerInnen finanziell nicht unbedingt gut ergeht, werden Strafen erhöht und dabei gezielt Geschwindigkeitsübertretungen ins Auge gefasst. Studien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) belegen jedoch, dass Ablenkung und Unachtsamkeit Unfallursache Nr. 1 sind (vgl etwa <https://www.kfv.at/20-jahre-handyverbot-ablenkung-nach-wie-vor-haeufigste-unfallursache/>). In diesem Bereich müssen weitere Präventionskonzepte erarbeitet und umgesetzt werden bzw. das bestehende Angebot ausgeweitet werden.

Darüber hinaus trifft eine wenn auch nur temporäre Beschlagnahmung des Fahrzeuges oftmals nicht nur den „Raser“ direkt, sondern die gesamte Familie steht plötzlich ohne Auto da und ist in ihrer Mobilität wesentlich eingeschränkt.

Auf der einen Seite kann also die Mobilität einer ganzen Familie wesentlich beeinträchtigt werden und auf der anderen Seite möchte die Bundesministerin Gewessler aber nicht die Bahninfrastruktur im Südburgenland aufrechterhalten, wie sich kürzlich beim angekündigten Aus für eine Reaktivierung der Bahnstrecke Oberwart-Szombathely gezeigt hat. Somit können viele burgenländische AutopendlerInnen auch nicht auf die Bahn umsteigen, was ein vernünftiger Beitrag zur Verkehrssicherheit und zum Klimaschutz wäre.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge weitere Präventionskonzepte für mehr Verkehrssicherheit insbesondere mit den Schwerpunkten Unachtsamkeit und Ablenkung rasch erarbeiten und umzusetzen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Falle der Umsetzung des Fünfpunkteplans insb. iBzg auf die drohende Beschlagnahmung des Fahrzeugs diesbezüglich eine Gesetzesbeschwerde beim VfGH einzubringen.